

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 22

Rubrik: Schul-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

techetischer Behandlung des Hauptgebotes folgen. Derselbe geht aus von der herrlichen bibl. Erzählung von den machabäischen Brüdern. Dabei und damit möchten wir daran, wie das Hauptgebot doch der innerste Grundton dieser hl. Erzählung und diese hinwiederum die gegebene Katechese des ersten und größten Gebotes ist, so zwar, daß, wer je diese hl. Gegebenheit katechetisch durchgenommen, im Katechismusunterricht nicht mehr extra auf diese „harte Muß“ zurückzukommen hat. Die machab. Brüder sollen nach unserem st. gall. Lehrplan in der VII. Klasse behandelt werden. Es wird bei dem Lehrgehalt des Hauptgebotes auch nicht ohne sein, dessen Behandlung für die oberen Klassen aufzusparen. — Für Eltern und Katecheten aber sind Bedeutung und Lehrgehalt desselben in der hl. Schrift V. Buch Moses 6, 5 ff mit folgenden herrlichen Worten klargelegt:

„Höre Israel Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben von deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele und aus allen deinen Kräften! — Es sollen diese Worte, die ich dir heute gebiete, in deinem Herzen sein. Du sollst sie deinen Kindern erzählen und sie betrachten, wenn du in deinem Hause sithest und wenn du auf der Reise bist, wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst. Du sollst sie wie ein Zeichen an deine Hände binden und wie eine Stirnbinde vor deinen Augen haben und an die Pforten und Türen deines Hauses schreiben.“ V. lib. Mos. 6, 5 ff.

Und die Antwort, die ungesprochene aber tiefinnerste Antwort in den Herzen unserer Kinder an Gott muß sein das Wort des jungen Tobias: „Mein Vater, alles, was du mir befohlen hast, das will ich tun.“ Lib. Tob. V, 1.

Schul-Mitteilungen.

1. Bürg. Hilfssprache Esperanto. Als modernes Unterrichtsfach findet die internationale Hilfssprache Esperanto in Schulen und Lehranstalten der verschiedensten Art immer mehr Aufnahme. Nach einer neuesten Meldung hat nun auch die königl. ungarische Universität in Budapest die Hilfssprache „Esperanto“ als wahlfreies Lehrfach eingeführt. Als Leiter des Esperanto-Unterrichtes wirken Dr. Adalbert Racz und Prälat Dr. A. Gießwein, Mitglied des ungarischen Reichstages; den Unterricht für die Studentinnen erteilt eine Dame. — In Newcastle (Ohio-Nordamerika) wurde durch Beschuß der dortigen Schulbehörde Esperanto ebenfalls in den Stundenplan einer höheren Schule eingesetzt.

Auskunft über die internationale Hilfssprache erteilt gegen Rück-

porto bereitwilligst die „Esperanto-Auskunftsstelle“ in Zürich, Hauptpostfach 6104.

2. St. Gallen. Der dritte Bodensee-Lehrtag findet am 21. Juni I. J. nachmittags 2 Uhr in „Forsters Biergarten“ in Bregenz statt. Die Bregenzer Kollegen haben bereits die nötigen Vorbereitungen getroffen, um den Berufsgenossen der Nachbarstaaten nicht nur einen lehrreichen, sondern auch gemütlichen Nachmittag zu verschaffen. Als Festredner ist Herr Prof. Emmig in Dornbirn gewonnen worden. Es ist zu erwarten, daß sich auch die Schweizer Kollegen und Kolleginnen am Bodensee recht zahlreich an dieser internat. Tagung beteiligen werden.

Pädag. Blätter und Chorwächter.*)

Von einem Lehrer, der beide liest.

Es ist f. B. davon gesprochen worden, den „Chorwächter“ mit den „Päd. Blätter“ zu vereinigen. Die Redaktion des „Chorwächter“ hat dann sofort abgewunken, wohl in der Meinung, jeder Abonnent dieses Blattes für kath. Kirchenmusik müßte dann zugleich auch Abonnent des Organs für kath. Lehrer und Schulmänner sein; hauptsächlich aber darum, weil nach ihrer Ansicht der „Chorwächter“ durch eine Fusion nur verlieren könnte.

Dem Einsender ist es nun freilich in erster Linie um die „Päd. Blätter“ zu tun. Er hält aber dennoch die Frage für beide Teile ernstlicher Erwägung wert.

Es gibt verschiedene Tagesblätter, die Beilagen herausgeben. Auch Fachschriften haben wöchentliche und monatliche Beilagen z. B. Berliner Tageblatt 5 Beilagen, Hessische Landwirtschaftliche Zeitschrift 3 Beilagen, Schweizerische Lehrerzeitung 6 Beilagen.

Nun höre ich sagen: Schon gut! Aber eines schlägt sich nicht für alle. Nicht jeder Lehrer und Abonnent der „Päd. Blätter“ hat Interesse und Verständnis für Kirchenmusik. Und umgekehrt wünscht nicht jeder Abonnent des „Chorwächter“ die „Päd. Blätter“ zu lesen. Da antworte ich: Das ist auch gar nicht nötig! Nehmen wir an, alle Abonnenten der „Päd. Blätter“ erhalten zugleich auch den „Chorwächter“. Einige Kirchenmusiker aber abonnieren nur den „Chorwächter“. Dann ist letztern schon gedient. Erstere aber sind durch nichts zum Lesen des

*) Wir nehmen zu obiger Anregung keine Stellung, sinnemalen das Sache des v. C. C. in erster Linie ist. Im übrigen würde die Diskutierung der Allgelegenheit mutmaßlich einer völligen Umgestaltung unseres Organs rufen; denn ein Wunsch ruft dem andern. Ob diese Zeit gekommen, mag der Gesamtverein entscheiden, wir persönlich lieben die Neuerungssehnsucht nur unter Vorbehalt. D. Red.